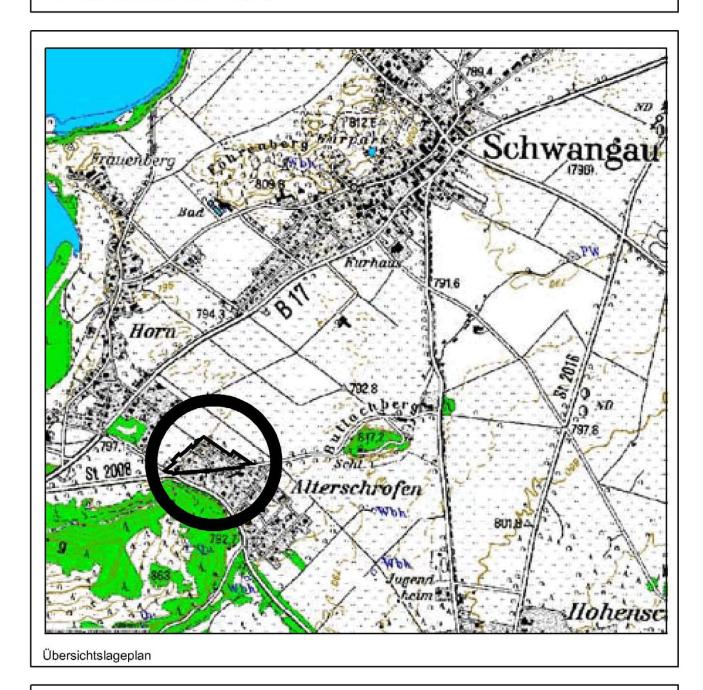
Gemeinde Schwangau

Bebauungsplan Nr. A2 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Alterschrofen Nord"



Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK) Stand: 18.07.2000

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu

(Frenz)

gez. 28.05.2001 / 17.12.2001 mo / 11.03.2002 s

Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0.3 Grundflächenzahl

0.45 Geschoßflächenzahl

II maximal zwei Vollgeschoße

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenzen
Firstrichtung

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck Grünflächen

öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün



Bäume und Sträucher zu erhalten



Bäume zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des Bebauungsplanes
"Alterschrofen" rechtsverbindlich seit dem 17.06.1998

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,

Stellplätze, Garagen

GS t Gemeinschaftsstellplätze

0 Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

______ bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

→

VV

bestehende Wasserleitung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

 a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 07.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 11.06.2001 bis 12.06.2001 statt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 01.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Erneute öffentliche Auslegung

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2001 wurde der geänderte

Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 17.12.2001 gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 29.01.2002 bis 13.02.2002 statt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 18.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 fand die Abwägung zu den während der

öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen statt.

	Schwangau, den
	Sontheimer, Erster Bürgermeister
b)	Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.03.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 11.03.2002 als Satzung beschlossen.
	Schwangau, den
	Sontheimer, Erster Bürgermeister
c)	Der Beschluß über die Satzung des Bebauungsplanes wurde amortsüblich bekanntgemacht.
	Schwangau, den